



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

**UPOV**UPOV/C/VI/13  
Originalfassung: englisch  
Datum: 10. November 1972INTERNATIONALER VERBAND  
ZUM SCHUTZ VON  
PFLANZENZÜCHTUNGENUNION INTERNATIONALE  
POUR LA PROTECTION  
DES OBTENTIONS VÉGÉTALESINTERNATIONAL UNION  
FOR THE PROTECTION OF  
NEW PLANT VARIETIES

Sechste Ratstagung

Genf, 7. bis 10. November 1972

PROGRAMM UND ORDENTLICHER HAUSHALTSPLAN FÜR 1973

SYMPOSIUM-BUDGET 1973

INANSPRUCHNAHME DES RESERVEFONDS IM JAHRE 1973

wie vom Rat genehmigt und beschlossen

## ZUSAMMENFASSUNG

Das vorliegende Dokument enthält das Programm der UPOV für 1973 und den ordentlichen Haushaltsplan für dasselbe Jahr sowie das Sonderbudget für das Symposium, das im Laufe des Jahres stattfinden soll, und eine Aufstellung der voraussichtlichen, aus dem Reservefonds zu deckenden Ausgaben.

In diesem Dokument wird ausserdem die Höhe der von den Verbandsstaaten zu zahlenden Beitragseinheiten für 1973 mit 26.000 Schweizer Franken angesetzt.

## ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

1. Das vorliegende Dokument enthält das vom Rat genehmigte Programm der UPOV für 1973, den ebenfalls von ihm genehmigten Haushaltsplan für dasselbe Jahr und die Beschlüsse des Rates in bezug auf das Sonderbudget für das Symposium, das im Laufe des Jahres stattfinden soll, sowie die voraussichtlichen, aus dem Reservefonds zu deckenden Ausgaben. Es ist in vier Teile eingeteilt:

- Teil I enthält das Programm der UPOV für 1973;
- Teil II enthält den ordentlichen Haushaltsplan für 1973, jedoch ohne die besondere Gehaltserhöhung des Generalsekretärs für 1973 (siehe Teil IV);
- Teil III enthält das Sonderbudget für das Symposium;
- Teil IV enthält eine Rekapitulation der Ausgabenposten; der Rat hat das Sekretariat ermächtigt, diese wenn nötig aus dem Reservefonds zu decken.

## TEIL I: PROGRAMM

2. Das Programm für 1973 soll in einer Fortsetzung der Arbeit der vergangenen Jahre bestehen und daher folgende Aufgaben vorsehen:

3. Der Rat wird einmal, im Herbst, für zwei oder drei Tage zusammentreten, um seine im Übereinkommen vorgesehenen Funktionen auszuüben.

4. Der Beratende Arbeitsausschuss, der sich aus den Vertretern aller Verbandsstaaten zusammensetzt, wird einmal für zwei oder drei Tage zur Ausübung seiner Funktionen als beratendes Organ des Rates zusammentreten.

5. Der Technische Lenkungsausschuss wird für zwei oder drei Tage zusammentreten, um die Möglichkeiten einer Einführung von einheitlichen Methoden, Verfahren und Normen für die Sortenprüfung, einheitlichen administrativen Verfahren auf diesem Gebiet und den Austausch von Prüfergebnissen zwischen den nationalen Behörden zu untersuchen und entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Für diese Tagung ist kein Dolmetscherdienst vorgesehen.

6. Die fünf Technischen Arbeitsgruppen für

- i) landwirtschaftliche Arten,
- ii) Gemüsearten,
- iii) Obstarten,
- iv) Zierpflanzen,
- v) forstliche Baumarten

werden je einmal für ein oder zwei Tage bei einer nationalen Behörde oder an der Geschäftsstelle der UPOV zusammentreten, um Richtlinien für die Durchführung der Prüfung neuer Sorten und Standardformulare für technische Informationen, die vom antragstellenden Züchter zu erbringen sind, zu entwerfen. Für diese Sitzungen ist kein Dolmetscherdienst vorgesehen.

7. Das Sekretariat wird dem Technischen Lenkungsausschuss und den Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppen bei der Vorbereitung und Organisation ihrer Sitzungen so weit wie möglich behilflich sein.

8. Die Arbeitsgruppe "Sortenbezeichnung" wird einmal für zwei oder drei Tage zusammentreten, um Fragen der Sortenbezeichnung zu untersuchen und entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.

9. Die Arbeitsgruppe "Gebühren" wird einmal für einen Tag zusammentreten, um Fragen der vom Züchter zu entrichtenden Gebühren zu besprechen.

10. Gemeinsame Prüfmassnahmen. Das Sekretariat wird mit den zuständigen Behörden der Verbandsstaaten im Interesse einer gemeinsamen Inanspruchnahme der Dienststellen, denen die Prüfung neuer Sorten gemäss Art. 7 und 30(2) des Übereinkommens obliegt, zusammenarbeiten, um die Kosten des Prüfanbaus zu senken und eine Arbeitsteilung unter den Verbandsstaaten herbeizuführen. Abgesehen von der Aufgabe des Technischen Lenkungsausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen, die Prüfungen zu vereinheitlichen, werden praktische Lösungen von einer Angleichung der Prüfgebühren, Vereinbarungen über Bezugssammlungen und dem direkten Austausch von Informationen und Pflanzenmaterial zwischen den nationalen Dienststellen abhängen. Das Sekretariat wird diese Probleme untersuchen und mit den nationalen Behörden besprechen.

11. Informations- und Dokumentationsdienst. Das Sekretariat wird:

- i) Sammlungen von Gesetzestexten der Verbandsstaaten herausgeben;
- ii) Informationen über die Systeme zum Schutz der Züchterrechte der Länder, die nicht an den Ratssitzungen vertreten sind, sammeln;
- iii) ein dreisprachiges Vokabularium von UPOV-Fachausdrücken zusammenstellen;
- iv) die Akte der Pariser Konferenz von 1961 und eventuell auch früherer vorbereitender Sitzungen für eine Veröffentlichung zusammenstellen.

Die Kosten der in Unterabsatz iv) erwähnten Zusammenstellung, die auf 40.000 Schweizer Franken veranschlagt werden, sind aus dem Reservefonds zu decken.

12. Austausch von Sortenbezeichnungen. Durch Ratsbeschluss wurde die Durchführung von Artikel 13 Abs. 6 des Übereinkommens über den Austausch von Sortenbezeichnungen über das Sekretariat zurückgestellt, und vorerst wird das Sekretariat die in Art. 13 Abs. 6 vorgesehenen Aufgaben nicht übernehmen.

13. Beratung der Regierungen. Auf Ansuchen wird das Sekretariat den Regierungen der Verbandsstaaten sowie der Staaten, die der UPOV noch nicht beigetreten sind, aber die Möglichkeit einer Ratifizierung oder eines Beitritts zum Übereinkommen in Erwägung ziehen oder die Arbeit der UPOV verfolgen, mit Rat und Auskunft hinsichtlich der Anwendung des UPOV-Übereinkommens zur Verfügung stehen.

14. Verbindungen zur Öffentlichkeit. Das Sekretariat wird nicht nur Verbindungen mit Regierungen, sondern auch mit interessierten zwischenstaatlichen Organisationen aufrechterhalten, insbesondere mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), mit halbstaatlichen Organisationen wie der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) und mit privaten internationalen Berufsverbänden wie dem Internationalen Verband der Pflanzenzüchter für den Rechtsschutz neugezüchteter Pflanzen (ASSINSEL), der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zierpflanzen (CIOPORA), der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz (IVfGR), der Internationalen Vereinigung des Saatenhandels (FIS) und der Internationalen Handelskammer (IHK),

- i) um sie über die Ziele und die Arbeit der UPOV zu unterrichten;
- ii) um sich über ihre Tätigkeit zu informieren;
- iii) um zu prüfen, inwieweit die Herstellung regulärer Kontakte zwischen der UPOV und diesen Organisationen in Form eines Austausches von Publikationen, einer gegenseitigen Teilnahme an bestimmten Tagungen und anderer geeigneter Mittel wünschenswert ist;
- iv) um die Ansichten dieser Organisationen in bezug auf Prioritäten zu hören, die in der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sortenschutzes bestimmt werden sollten.

15. Symposium. Ein Hauptbetätigungsfeld der UPOV im Jahre 1973 wird das Symposium sein, das vom 2. bis 6. Juli im Vereinigten Königreich in Zusammenarbeit mit dem Controller des Plant Variety Rights Office in London stattfinden soll. Die Nettokosten, die auf 46.500 Schweizer Franken veranschlagt werden,

wie aus dem Symposium-Sonderbudget hervorgeht (siehe Teil III des vorliegenden Dokumentes), werden aus dem Reservefonds gedeckt.

TEIL II: ORDENTLICHER HAUSHALTSPLAN

16. Ausgaben (in Tausenden Schweizer Franken)

A. UPOV-eigene Ausgaben

Personal	
(Generalsekretär, Stellvertretender Generalsekretär, 1 Assistent, 2 Sekretärinnen)	302
Dienstreisen	16
Konferenzen	21
Externe Dienstleistungen	7
Druckkosten	4
Miete	16
Möbiliar und Material	7
Bücherei	3
Unvorhergesehenes	6
	<hr/>
<u>UPOV-eigene Ausgaben insgesamt</u>	382
	===

B. Gemeinsame Ausgaben

Personal	157
Miete (Anteil am Mietwert der von den gemeinsamen Diensten benutzten Räume)	4
Instandhaltung des Gebäudes	9
Möbiliar und Material	8
Porto	8
Bücherei	1
Telefon	2
Unvorhergesehenes	2
	<hr/>
<u>Gemeinsame Ausgaben insgesamt</u>	191
	===

Gesamtausgaben

Eigene Ausgaben	382
Gemeinsame Ausgaben	191
	<hr/>
	573
	===

17. Einnahmen (in Tausenden Schweizer Franken)Beiträge der Verbandsstaaten

(Wert einer Einheit: 26.000 Schweizer Franken)

Dänemark	1½ Einheiten	39
Bundesrepublik Deutschland	5 Einheiten	130
Frankreich	5 Einheiten	130
Niederlande	2 Einheiten	52
Schweden	1½ Einheiten	39
Vereinigtes Königreich	5 Einheiten	130
		<hr/>
Gesamtbeiträge		520
		<hr/>
Verschiedenes		13
		<hr/>
<u>Gesamteinnahmen</u>		533
		===

## 18. Aus dem Reservefonds zu deckendes Defizit:

Ausgaben	573
Einnahmen	533
	<hr/>
Defizit	40
	===

## TEIL III: SYMPOSIUM-SONDERBUDGET

19. Diesem Budget liegt eine angenommene Gesamtbeteiligung von 300 Personen (100 Regierungsvertreter und 200 Nichtregierungsvertreter, die die in Abs. 21 unten angegebenen Gebühren entrichten) zugrunde. Berücksichtigt wurde ausserdem die vom Vereinigten Königreich eingegangene Verpflichtung, für die nötige Unterbringung (Konferenzräume und Büro für die Arbeitsausschüsse, einschliesslich der erforderlichen Simultanübersetzungsanlage), eventuelle Reisekosten der Dolmetscher, alle Bürodienste (Telefon, Vervielfältigung von Dokumenten usw. während des Symposiums) und für gewisse Repräsentationskosten (einen Empfang und Erfrischungen während des Symposiums) aufzukommen.

20. Ausgaben (in Schweizer Franken)

1. Dolmetscherdienst	12.000
2. Druckkosten:	
i) Einladungen zum Symposium	500
ii) Berichte	11.000
3. Porto	5.000
4. Honorar für einen Redner, einschl. Reisekosten und Tagesspesen	4.000
5. Reisekosten (UPOV-Personal)	10.000
6. Bürokosten	2.000
7. Ausflüge (Besuche verschiedener Forschungs- anstalten)	7.000
8. Übersetzungen	15.000
9. Empfang	20.000
10. Unvorhergesehenes	10.000
	<hr/>
<u>Gesamtausgaben</u>	96.500
	=====

21. Einnahmen

Teilnehmergebühren:

i) (schätzungsweise) 100 Regierungsvertreter à 100 Schweizer Franken	10.000
ii) (schätzungsweise) 200 Nichtregierungs- vertreter à 200 Schweizer Franken	40.000
<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>50.000</u> =====

22. Voraussichtliches, aus dem Reservefonds zu deckendes Defizit

Ausgaben	96.500
Einnahmen	50.000
Defizit	<u>46.500</u> =====

TEIL IV: REKAPITULATION DER AUSGABENPOSTEN,  
DIE WENN NÖTIG AUS DEM RESERVEFONDS ZU DECKEN SIND

23. Die in Abs. 24 A. i), ii) und iii) erwähnten geschätzten Ausgaben, die nicht im ordentlichen Haushaltsplan für 1973 enthalten sind, können im Laufe des Jahres 1973 für den bei jedem Posten angegebenen Zweck aus dem Reservefonds gedeckt werden. Der Vollständigkeit halber ist der im Rahmen des ordentlichen Haushaltsplans aus dem Reservefonds zu deckende Betrag in Abs. 24 B. unten angegeben.

24. Aufstellung der aus dem Reservefonds zu deckenden Ausgabenposten

	<u>Geschätzter Betrag</u> <u>(in Schweizer Franken)</u>
<u>A. Besondere einmalige Ausgaben</u>	
i) Besondere Gehaltserhöhung des Generalsekretärs für 1973 (siehe Abs. 124 bis 127 des Dokumentes UPOV/C/VI/12)	20.500
ii) Zusammenstellung der Akte der Pariser Konferenz von 1961 und früherer vor- bereitender Sitzungen (siehe Abs. 11 oben und Abs. 23 bis 28 des Dokumentes UPOV/C/VI/12)	40.000
iii) Reindefizit des Symposiums (siehe Abs. 15 und 22 oben und Abs. 47 bis 51 des Dokumentes UPOV/C/VI/12)	46.500
Gesamtbetrag der besonderen einmaligen Ausgaben	<u>107.000</u> =====
B. Reindefizit des ordentlichen Haushaltsplans (siehe Abs. 18 oben)	40.000
C. Geschätzter aus dem Reservefonds zu deckender Gesamtbetrag	<u>147.000</u> =====